

## Anlage 1

**Förderbedingungen 2019**
**Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft  
 Programmlinie 1: Hochschulpartnerschaften**
**Aufenthalt Geförderte Personen**

<b>Aufenthalt in Deutschland</b>	<b>Monatlich (ab 13. Tag)</b>	<b>Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis 12 Tage)</b>
• Studierende	750 Euro	50 Euro
• Graduierte mit Bachelorabschluss	850 Euro	60 Euro
• Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent)	1.200 Euro	80 Euro
• Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

(An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag)

<b>Aufenthalt in den Zielländern</b>	<b>Monatlich (ab 13. Tag)</b>	<b>Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis 12 Tage)</b>
• Studierende	750 Euro	55 Euro
• Graduierte mit Bachelorabschluss	825 Euro	65 Euro
• Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent)	1.125 Euro	85 Euro
• Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

Die Beiträge zur Auslandsrankenversicherung sind aus den Pauschalen zu bestreiten. Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandsrankenversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sollten die ausländischen Teilnehmer\*innen durch den deutschen Gastgeber versichert werden, oder es sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

Verpflegungspauschale in Höhe von 10 Euro pro Person pro Veranstaltungstag (**nicht für An- und Abreisetag**): für ortsansässige Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet).